



Urheberrecht I

Urheber

Ein Urheber ist ein Schöpfer eines Werkes. Dazu zählen Musikstücke, Bilder, Texte, Bücher, aber auch Computerprogramme, Internetseiten, Videos und Filme. Der Urheber oder die Urheberin hat immer alle Rechte an seinem Werk und kann selbst entscheiden, wie und von wem seine Werke genutzt werden dürfen.

Geschützte Werke verwenden

Beim Kopieren, Anhören, Abspielen oder Präsentieren von urheberrechtlich geschützten Werken im Ganzen oder in Teilen muss das Urheberrecht beachtet werden. Ein geschütztes Werk darf nur dann verwendet werden, wenn ...

- ❖ ... das Werk älter als 70 Jahre ist.
- ❖ ... du die Kopie nur für dich selber anfertigst und niemandem weitergibst (es gibt auch wenige Ausnahmen).
- ❖ ... du die Kopie nur im Unterricht oder in einer schulischen Arbeit verwendest (es gibt auch wenige Ausnahmen).
- ❖ ... du mit dem Urheber eine Vereinbarung hast, das Werk zu verwenden, z.B. weil du das Werk für einen bestimmten Zweck gekauft hast.
- ❖ ... du dich an die vom Urheber veröffentlichten Nutzungsrechte hältst.

Nutzungsrechte in der Schule

Bei schulischen Arbeiten, wie Referaten, Präsentationen, Portfolios oder anderen schriftlichen Ausarbeitungen musst du alle Quellen angeben, die du verwendet hast. Dazu zählen auch kleine Grafiken.

Bei Internetquellen musst du die korrekte und vollständige URL, das Abrufdatum und ggf. den Urheber angeben.

Beispiel: Stahr, Alexander: Dürre, <https://www.wasistwas.de/archiv-natur-tiere-details/duerre.html> (Stand: 12.05.2019).

Bei einem Buch musst du den Namen des Autors, Titel, Erscheinungsort und -jahr, sowie die Seitenzahl angeben.

Beispiel: Braun, Hans-Joachim: Die 101 wichtigsten Erfindungen der Weltgeschichte, 3. Auflage, München 2005.